



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

§. VIII. Die Frantzosen wollen über die geschehene Offerten und wegen
des Armistii mit den Schweden communiciren: der Kayserlichen
Gesandten Bedenklichkeiten, weil die Schweden über die Weser ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](#)

1646. den nun die Frankosen zurück gehen, so
April. hätten die Bayerischen hernach desto mehr
Ursach sich darüber zu beschweren. Vor-

auf die *Mediatores* versicherten, noch sel-
bigen Abend den Frankosen das nothige zu
hinterbringen.

1646,
April.

Die Fran-
ken wollen ü-
ber die gesche-
hene Offerten
und wegendes
Armistitii,
mit den
Schweden
communi-
ciren.

Die Frankosen erklärten sich nun,
sie wollten die, über den punctum Satis-
factionis, von Kaiserlicher seite geschehe-
ne Vorschläge an ihren Hoff berichten, auch
mit ihren Confederirten, den Schweden,
sowohl über die Oblata, als über das ver-
langte Armistitium communiciren,
massen auch SERVIENT sofort nach Os-
nabrück, um deswillen eine Reise anstelle-
te. Nach dessen, am 27. Aprilis geschehe-
ner Zurückfahrt, begaben sich die Kais-
serliche Gesandten sofort zu den Media-
toren, und erfuhrten selbige, sich ohne
Zeit-Berlust bei den sämtlichen Französi-
schen Plenipotentiariis zu erkundigen,
was sie denn nun vor einer Resolution in
ein und andern Punkten, sonderlich we-
gen des Armistitii und der Pfalz geset-
zt hätten: denn ob wohl SERVIENT sich
allerhand Reden gegen den Grafen von
Trautmannsdorff zu Osnabrück habe
vernehmen lassen, so wäre doch daran ge-
legen, eine rechte formale Declaration
von der gesamten Französischen Gesand-
tschaft zu vernehmen.

Der Kaiserli-
chen Gefand-
ten Bedenk-
lichkeiten über
der Schweden
Passirung u.
ber die Weser

Nächst dem zeigten die Kaiserlichen Le-
uten den Mediatoren an, wie sie gewisse
Nachricht erlangt hätten, daß die ganze
Schwedische Armada über die Weser passi-
ret, um in das Stift Paderborn ein zu fallen,
im Werck begriffen seyn; hieraus könnten sie
anderst nichts urtheilen, als daß die Ge-
gentheile keine suspensionem armorum
einzugehen, noch Frieden zu machen, gewil-
let seyn, und möchte sich vielleicht erster
Lagen dieser Congress zerschlagen: die ge-
genseitige Intention scheine auf vierreley
Absehen gestellt zu seyn: nemlich 1) weil
man Kaiserlicher seits, in puncto Satis-
factionis, den beyden Kronen nunmehr
allzuweit entgegen gegangen sey, daß sie,
wann sie andern wollten, nunmehr alle-
zeit zum Friedens-Schlusshschreiten könnten,
und es dahero nothwendig zu einem Was-
sen-Stillstand kommen münte; So scheine
es, die Schweden möchten diesen Zug
über die Weser darum vorgenommen ha-
ben, damit sie ihren Confederirten, den
Protestanten, vom Leib kommen, hinge-

S. VIII.

gen den Catholischen, tempore Armistitii,
über den Hals liegen bleiben und sie
aufzehren möchten; 2) ferner, damit sie in
währender Abhandlung, mit den Grava-
minibus, die Catholischen desto mehr
pressiren könnten, den Protestantnen alles,
was diese verlangeten, einzuwilligen; 3)
damit sie die Hessen-Casselischen desto ehen-
der in die Possession desjenigen, was sie
an Mayns, Colm, Paderborn, Fulda ic.
pratendiren, hierdurch setzen und also
den Consentum solcher Ers- und Bis-
thümer, in die Celleion, auf diese Art er-
pressen möchten; 4) damu sie den Churfür-
sten von Brandenburg an statt seiner Sa-
tisfaction vor Pommern, in die völlige
Possession der Jülich-Clev- und Bergischen
Lande einsezen, hingegen den Herzog von
Pfaltz-Neuburg daraus verjagen könnten.
Dieses alles wären nun solche Dinge, da-
durch die ganze Catholische Kirche in
Deutschland nothwendig zu Grund ge-
richtet werden müste: dannenhero möch-
ten die Mediatoren den Frankosen doch
beweglich zusprechen, und von ihnen ver-
nehmen, was man sich denn endlich ge-
gen sie zu versehen habe. Sie, die Kais-
serliche Gesandten, wollten noch bis künftigen
Donnerstag, da die Frankosen ihren
Courier von Paris wieder zurück er-
warteten, zwischen, brachte dieser eine ca-
thelogische Resolution zum Frieden mit,
so wurden sie darauf zu handeln wissen;
wo nicht, und da die Frankosen noch mit
weiteren Ambagibus aufzuhören wollten,
so würde kein besserer Death seyn, als die-
se Congressus aufzulassen, und alles,
was noch in Kirchen und Clöstern übrig
seyn, anzugreissen, und sich bis auf den
letzen Bluts-Tropfen zu wehren, dann
da ginge es nunmehr hauptsächlich an die
Catholische Religion, und wäre außer die-
sen kein ander Mittel mehr übrig, sich zu
salvieren.

Welches alles die Kaiserliche Gesand-
ten, ebenfalls sogleich den Chur-Bayeri-
schen eröffneten, mit Erinnern, weil die
Frankosen ihnen hiebevor solche Promessen
gethan hätten, ieko aber das Contrari-

um

ges. n. III. P. 297q. 22

851.151.051

1646. um heraus kommen wolle; so möchten
April. sie ihres Orts denselben darunter zuspre-
Majus.

chen, damit man doch einmal eine cathego-
rische Resolution erlangen möge.

1646.
April.
Majus.

§. IX.

Der Frango-
sen darauf er-
theilte Ant-
wort.
(i) in puncto
Armistitii. Sommags den 29. Aprilis referir-
ten die *Mediatores* den Kaiserlichen Ge-
sandten, was sie vor eine Antwort von den
Franzosen bekommen hätten: nemlich,
haben SERVIENT mit den Schwedischen
zwar davon geredet, es hätte aber Oren-
stern repliciret, daß es nicht in seiner
Macht stünde, solches zu bewilligen, je-
doch habe er dem General Tostesohn
darunter zugeschrieben, und wäre darauf
einer Antwort in 14. Tagen gewärtig; son-
sten aber wollten die Franzosen von dem
Marsch der Schweden über die Weser
nichts wissen, sondern müste ebenfalls um
Erweiterung der Quartiere geschehen seyn,
dann sie an den vorigen Posten nichts
mehr zu leben gehabt hätten. Als ihnen
aber die *Mediatores* vorgestellet, es wür-
den doch wenigstens sie, die Franzosen,
nicht so genan an die Schweden gebun-
den seyn, daß nicht ein Armistitium mit
Frankreich könne eingegangen werden; so
hätten sie sich erkläret, dem TURENNE
zu zuschreiben, daß er von dato, inner-
halb 4. Wochen sich aus den Quartieren
nicht moviren, noch gegen den Kaiser und
das Reich einige Hostilität verüben sollte;
massen sie auch einen Courier sofort des-
wegen an selbigen abschicken; wann so
dann die Kaiserliche Duplic in forma
Instrumenti Pacis exhibiret seyn wür-

de; so sollte eine Zusammenkunft in Län-
gerich mit den Schweden angestellet, und
alles reguliret werden: dabei hätten sie
sich im Vertrauen declariret, daß so bald
ihr Punctus *Satisfactionis* richtig sey, sie
habe ^{(2) in puncto} das Catholische Interesse gegen die Pro-
testanten, mit Ernst verfechten wollten,
daher die Kaiserlichen sich in puncto

Gravaminum & Reservati Ecclesiasti-
ci nicht zu weit heraus lassen sollten: nur
hastie es noch alleine an Breyssach, wel-
chen Platz sie, die Franzosen, unmöglich
Satisfactions-
quitiren könnten, hingegen verhofften ^{Punctus} richtig
sie der übrigen Conditionen halben, gu-
te Resolution von ihrem Hof zu erlan-
gen; nechst dem müste man auch in Zeiten
von Abdankung der Trouppen reden, ^{Begen Ab-}
damit deren Beybehaltung keine Jalousie ^{damit} der
ben den Nachbaren verursache. Dann
die Schweden hätten bey 60000 Mann
in Deutschland, und Hessen-Cassel auch auf
20000. Mann in Diensten. Diese alle
müssen abgedanket werden: man besorge
aber, der Kayser möchte selbige, sub spe-
cie bellii Turcici, in seine Dienste neh-
men, und hernach anderwerts in Präju-
dicium Confederatorum emploieren.

Die Kaiserliche Gesandten versicher-
ten darauf den *Mediatoren*, nechster Ta-
gen, nicht nur eine vollständige Duplic,
sondern auch ein formliches Instrumen-
tum Pacis einzuliefern.

§. X.

Die Kaiserli-
che exhibiren
ihre Duplici-
cas den Me-
diatoren. Des folgenden Dienstags darauf, den
iten Maji, exhibirten die Kaiserliche
Gesandten den *Mediatoren* ihre Duplici,
auf die Replicas Gallorum, mit diesem
Proloquo: Es wären nun bey nahe 4.
Monathe verflossen, daß die Replica der
Französischen und Schwedischen Pleni-
potentiarien, ihnen, den Kaiserlichen Ge-
sandten, und ihren Collegen wären be-
händigt worden, und ob zwar solche also-
bald, den an beyden Congress-Orten an-
wesenden Reichs-Ständen ad consultan-
dum proponiret worden wären; so hät-
ten sie doch in so langer Zeit, derselben

Dritter Theil.

Meynung und Gutachten, nicht ehender, als
nechst verwichenen Sonnabend, zur Hand
bringen mögen. Darauf sie dann solche
mit demjenigen, was ihnen schon in dieser
Materie von Thro Kaiserlichen Majestät
eventualiter anbefohlen gewesen, alsbald
conferiret, und darüber eine ordentliche
Duplic verfasset hätten, welche sie hiemit
den *Mediatoren* in Scriptis übergeben
wollten, damit sie der Mühe überhoben
seyn möchten, dasjenige, so mündlich pro-
poniret würde, auf zu notiren, und damit
man verspüre, wie sie keineswegs gemey-
net wären, das Haupt-Werk in weitere

B

Dis-